



Hessischer Hap-Ki-Do Verband e.V.



Mitgliedsantrag für den Hessischen Hap-Ki-Do Verband e.V.

- Ich würde gerne Einzelmitglied werden. (6,00 € Jahresbeitrag)
- Wir würden gerne als Verein Mitglied werden. (6,00 € Jahresbeitrag pro Person)

Bitte füllen Sie das jeweilige Formular komplett aus und schicken Sie es an folgende Adresse:
Hessischer Hap-Ki-Do Verband e.V., z.Hd. Sabine Kuhn, Niederbergring 14, 61137 Schöneck

Einzelmitgliedschaft

Persönliche Daten:

Name

Telefon

Straße

Email

PLZ

Ort

Verein

Stilrichtung und Gürtelgrad

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beitrittsdatum

Ich erteile hiermit dem Vorstand des Hessischen Hap-Ki-Do Verbandes e.V. die Erlaubnis den Mitgliedsbeitrag von 6,00 € pro Jahr im Lastschriftverfahren jährlich zum 01.01. bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen. Mit Beitritt ist eine anteilige Beitragszahlung für das laufende Jahr fällig.

Kontoinhaber

Name des Kreditinstituts

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

Mir ist bekannt, dass der Austritt aus dem Hessischen Hap-Ki-Do Verband e.V. nur zum Jahresende zulässig ist und schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden muss. Die Satzung des Hessischen Hap-Ki-Do Verbandes habe ich erhalten und als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Graduierung bei.

Hessischer Hap-Ki-Do Verband e.V.

Aufnahmeantrag für Vereine

Hiermit beantragen wir die Aufnahme des

Name des Vereins

ggf. Abteilung / Unterabteilung

in den Hessischen Hap-Ki-Do Verband e.V..

Beitrittsdatum

Sitz des Vereins

Anschrift

ggf. Homepage

Vorstand des Antragstellers

1. Vorsitzender

Name

Straße

PLZ Ort

Telefon

Email

Geschäftsführer

Name

Straße

PLZ Ort

Telefon

Email

2. Vorsitzender

Name

Straße

PLZ Ort

Telefon

Email

Kassenwart

Name

Straße

PLZ Ort

Telefon

Email

Wir verpflichten uns, jede Änderung des Vorstandes umgehend dem Hessischen Hap-Ki-Do Verband e.V. mitzuteilen.

Informationen zum Verein

Hap-Ki-Do Stilrichtung des Vereins: _____

Wie viele Hapkido in betreut der Verein?

Alter	0-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-60	ab 61	Summe
männlich								
weiblich								
Summe								

Der Verein ist

- gemeinnützig. (Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamts liegt bei.)
- unter der Registernummer _____ in das Vereinsregister des Amtsgerichts _____ eingetragen. (Der Vereinsregisterauszug liegt bei.)

Mitgliedsbeiträge und Einzugsermächtigung

Wir erteilen hiermit dem Vorstand des Hessischen Hap-Ki-Do Verbandes e.V. die Erlaubnis den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6,00 € pro Vereinsmitglied pro Jahr im Lastschriftverfahren jährlich zum 01.01. bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen. Mit Beitritt ist eine anteilige Beitragszahlung für das laufende Jahr fällig.

Kontoinhaber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontonummer

Bankverbindung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

Uns ist bekannt, dass der Austritt aus dem Hessischen Hap-Ki-Do Verband e.V. nur zum Jahresende zulässig ist und schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden muss. Die Satzung des Hessischen Hap-Ki-Do Verbandes e.V. haben wir erhalten und als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der/des gesetzlichen Vereinsvertreter/s

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Vereinssatzung des Antragstellers
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Vereinsregisterauszug

Genehmigung des Antrags durch den Vorstand des Hessischen Hap-Ki-Do Verbandes e.V.:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vorstands



100532007090



SPARKASSE HANAU
Am Markt 1
63450 Hanau

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung
Ust-IDNr. DE113525541

An (Zahlungsempfänger)

Hessischer Hap-Ki-Do Verband e.V.
c/o Jens Schimmel
Wiesenu 39

61137 Schöneck

Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen
(Verpflichtungsgrund, ggf. Betragsbegrenzung)

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos Nr.

bei

Bankleitzahl durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

manuell

114 220.000 (Fassung Juli 2000) - 0510 104.11 (V1)

Deutscher Sparkassenverlag
Urheberrechtlich geschützt

Satzung des Hessischer Hap-Ki-Do Verbandes

§ 1 Name, Sitz

Der Verband führt den Namen Hessischer Hap-Ki-Do Verband. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau eingetragen werden, nach der Eintragung lautet der Name „Hessischer Hap-Ki-Do Verband e.V.“. Der Verband hat seinen Sitz in Schöneck.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Verbandes ist die Pflege der Kampfkunst Hap-Ki-Do. Unter dieser versteht man die Kunst des wirkungsvollen Gebrauchs der geistigen und körperlichen Kraft zum Zwecke der Selbstverteidigung. Der Verband fördert die Einheit aller Hap-Ki-Do treibenden Menschen in Hessen und dient als Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Hap-Ki-Do Bund e.V..

2. Der Hessische Hap-Ki-Do Verband ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist kein gewerbetreibender Verband und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 59 f.). Die Mittel des Hessischen Hap-Ki-Do Verbandes dürfen nur für dessen satzungsmäßige Zwecke (siehe § 2.4) verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt nicht für Unterstützungsleistungen an einen anderen gemeinnützigen Verein für steuerbegünstigte Zwecke, solange diese Leistungen 50 % der eigenen Mittel nicht übersteigen.

3. Der Hessische Hap-Ki-Do Verband unterstützt den Grundsatz der Chancengleichheit. Er wird niemanden wegen seiner Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Alter in irgendeiner Weise diskriminieren oder die Eignung zur Mitgliedschaft davon abhängig machen. Er wird ferner an keinen Aktivitäten von Organisationen teilnehmen, von denen bekannt ist, dass dort Personen diskriminiert werden. Der Verband wird diese Grundsätze auch seinen Mitgliedern auferlegen und über deren Einhaltung wachen.

4. Der Hessische Hap-Ki-Do Verband erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch

- Unterstützung der Mitgliedsvereine
- Durchführung von Meisterschaften
- Tagungen und Ausschussarbeit
- Gemeinsame Lehrgänge
- Unterrichtung der Öffentlichkeit und Förderung der Kampfkunst Hap-Ki-Do
- Angebot von Aus- und Fortbildungen

5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

6. Der Hessische Hap-Ki-Do Verband kann den Beitritt zu anderen Organisationen beschließen.

§ 3 Eintritt von Mitgliedern

Mitglieder im Hessischen Hap-Ki-Do Verband können eingetragene Vereine und andere Gruppierungen sein, welche in Hessen ansässig sind. Auch jede natürliche Person oder Personengruppen können Mitglied werden. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

§ 4 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit die schriftliche Kündigungserklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes mit Wirkung zum 01.01. des nächsten Kalenderjahres erklären.

§ 5 Ausschluss

Ein Mitglied kann von dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Verbands verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine die Einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung durch Beitragsordnung festgelegt.

§ 7 Vorstand

Der gesetzliche Vorstand besteht aus:

Präsident(in)
Vizepräsident(in)
Landesschatzmeister(in)

Ein erweiterter Vorstand kann bestehen aus:

Landespressereferent(in)
Landesarchivar(in)
Landesgerätewart(in)
Landesjugendreferent(in)
Landesbildungsreferent(in)
Landeslehrreferent(in)
Landessportreferent(in)
Landesprüfungsreferent(in)
Beisitzern mit besonderen Aufgaben

Der Vorstand wird von den Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Der Verband wird durch je zwei Mitglieder des gesetzlichen Vorstands gemeinsam vertreten.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen. Sie findet statt, wenn es im Interesse des Verbands erforderlich ist, oder wenn die Einberufung von 1/5 der Mitglieder schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangt wird, dabei muss eine Begründung angegeben werden.

§ 9 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter, durch Textform (einfacher Brief oder E-Mail) einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen vor Beginn.

§ 10 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Den Ablauf von Mitgliederversammlungen regelt die Sitzungs- und Versammlungsordnung.

§ 11 Beschlüsse

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten, die Niederschrift ist von dem/der Schriftführer(in) sowie des Versammlungsleiters zu unterzeichnen.

Schöneck, den 17.05.2008